

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe
in der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27) in der jeweils geltenden Fassung und des § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H., S. 169) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 9.12.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt 3,1 %.

§ 2

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 21. Dezember 2010

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)

Veröffentlicht: Heiligenhafener Post am 24.12.2010